

Krakauer Zeitung.

Nro. 143.

Freitag, den 26. Juni.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insetionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Zeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühren für jede Einzelsendung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Anbegriff der Postversendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Versendung verhüten zu können.

Die Administration.

Ämtlicher Theil.

Nr. 17731. Kundmachungen.

Die Gemeinden Wolica, Las Koscielnicki Keparusiecka, Rogów und Przasiek wiazki, Krakauer Kreises, haben im Zwecke der Gründung einer Trivialschule in Laskoscielnicki nachstehende Verbindlichkeiten auf sich genommen:

1. Zum Unterhalt des Lehrers alljährlich 165 fl. CM. beizutragen.

2. auf dem vom Gutsherrn Grafen Stefan Potocki geschenkten Schulgrunde von 2 Joch ein angemessenes Schulgebäude zu erbauen, das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungstücken zu versehen, das Gebäude stets im guten Stande zu erhalten und die Schulräuberung zu besorgen.

3. Zur Beheizung der Schule alljährlich sechs Klafter weiches Holz anzukaufen und zuzuführen. Zur Herstellung des Schulgebäudes verspricht der erwähnte Gutsherr das nöthige Material zu den vier Hauptpfählen und zu den Schwellen zu geben.

Das reine Erträgniß vom gedachten Schulgrunde wurde mit 15 fl. CM. ermittelt, so daß die ganze Dotation des Lehrers 180 fl. CM. ausmachen wird.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 20. Juni 1857.

3. 18,009.

Die Gemeinden Tuczani dolna und górna, Kosowa und Chrzastowice, Wadowicer Kreises, haben im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Tuczani, an welcher der Schul- und Organistenpost vereinigt sein soll, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 150 fl. CM. beizutragen.

2. Das bereits bestehende und reparirte Schul- und Organistengebäude stets im guten Stande zu erhalten, das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungstücken zu versehen, ferner die Schulräuberung zu besorgen.

3. Die zur Schulbeheizung von der Gutsherrin von Tuczani górna, Louise Baronin von Borewska, 2er

zählige Reihen von Niethszetteln! Ein kleiner Theil wohnt in großen Hallen und Palästen mit 3—4 Zimmern auf jede Person, die große Masse liegt wie Häringe in dunkeln, kleinen, schmutzigen Kammern zusammengepfercht, oft, wie Dr. Bethely unlängst schilderte, Alt und jung, männlich und weiblich, unter Lumpen und Frechheit und Glend duzendweise durcheinander geschichtet. Dabei gibt's etwa 200,000 „tramps“, d. h. Personen, die erwiesen ohne bestimmtes Obdach, ohne eine Kammer, oder den 12. Theil einer bedeckten Höhle stets unter freiem Himmel, unter Brückenbögen und Thorswegen u. s. w. schliefen. Dabei hat sich aber der Gesundheitszustand gegen früher bedeutend gebessert. London ist die gesündeste Stadt der Erde, insofern hier im Vergleich zu allen andern großen Städten die wenigsten Todesfälle auf je eine bestimmte lebende Anzahl kommen. Früher kamen etwa 30 Todesfälle im Jahre auf je 1000 Personen, während den letzten 10 Jahren bis 1855 im Durchschnitt 25, im vorigen Jahre bloß 22. In Berlin, Wien, Paris, Peking, New-York u. s. w. kommen zwischen 30—50 Todesfälle auf je 1000 Lebende.

Die Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde hat die bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. und das XXV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXIV. Stück enthält unter Nr. 102 die Verordnung des Arme-Oberkommando vom 5ten Mai 1857, wodurch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April 1857 angeordneten Bestimmungen über die Anwendung des neuen Gehegeses für die Katholiken im Kaiserthume Oesterreich vom 8. Oktober 1856, Nr. 185 des R. G. B. auf die k. k. Armee kundgemacht werden;

Nr. 103 Erlass des Finanzministeriums vom 30. Mai 1857, wodurch für die Privat-Erntenausstellungen, welche auf Zeichnungen des k. k. Zahlensloß unternehmen werden, besonders vorgeordnete Loh ausgeordnet werden;

Nr. 104 die Verordnung des Justizministeriums vom 31. Mai 1856, womit der §. 322 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, als außer Wirksamkeit gesetzt erklärt wird;

Nr. 105 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Handels-Ministeriums vom 2. Juni 1857, — gültig für Ungarn, Galizien und Krakau, — mit einer Nachtragsverordnung zu dem mit Verordnung des Handelsministeriums vom 3. November 1852 (Nr. 220 des Reichs-Gesetzblattes) erlassenen Bestimmungen in Betreff der wandernden Handels-Agenten;

Nr. 106 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juni 1857, — gültig für Ungarn, Croatien und Slavonien, — über die Ausfolgung von Antubulanzzeugnissen in Betreff jener Eigenschaften, über welche die neuen Grundbuchprotokolle bereits verlaubar sind.

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat zum Präparandenlehrer an der weiblichen Lehrerbildungs-Anstalt bei den Englischen Fräulein in Pest, den Weltbrüder der Leitmeritzer Diözese und Pfarrkaplan zu Reichenau, P. Karl Nöfler, ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Böhmischen Oberrealschule in Prag, Johann Stanek, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde hat die bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. und das XXV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXIV. Stück enthält unter Nr. 102 die Verordnung des Arme-Oberkommando vom 5ten Mai 1857, wodurch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April 1857 angeordneten Bestimmungen über die Anwendung des neuen Gehegeses für die Katholiken im Kaiserthume Oesterreich vom 8. Oktober 1856, Nr. 185 des R. G. B. auf die k. k. Armee kundgemacht werden;

Nr. 103 Erlass des Finanzministeriums vom 30. Mai 1857, wodurch für die Privat-Erntenausstellungen, welche auf Zeichnungen des k. k. Zahlensloß unternehmen werden, besonders vorgeordnete Loh ausgeordnet werden;

Nr. 104 die Verordnung des Justizministeriums vom 31. Mai 1856, womit der §. 322 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, als außer Wirksamkeit gesetzt erklärt wird;

Nr. 105 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Handels-Ministeriums vom 2. Juni 1857, — gültig für Ungarn, Galizien und Krakau, — mit einer Nachtragsverordnung zu dem mit Verordnung des Handelsministeriums vom 3. November 1852 (Nr. 220 des Reichs-Gesetzblattes) erlassenen Bestimmungen in Betreff der wandernden Handels-Agenten;

Nr. 106 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juni 1857, — gültig für Ungarn, Croatien und Slavonien, — über die Ausfolgung von Antubulanzzeugnissen in Betreff jener Eigenschaften, über welche die neuen Grundbuchprotokolle bereits verlaubar sind.

Das XXV. Stück enthält unter Nr. 107 die Circularverordnung des Arme-Oberkommando vom 28. Februar 1857, mit der Kundmachung über die Constatirung des militär-geistlichen Ehegates und die Organe der Militärgeistlichkeit, welchen von dem apostolischen Feldvikariate die Ermächtigung zur kirchlichen Dispensirung von dem Eheaufgebote erteilt worden ist;

Nr. 108 die Circularverordnung des Arme-Oberkommando vom 30. Mai 1857 mit der Kundmachung des Verzeichnisses jener Militär-Seelsorger, welche nebst den Feldsuperiorien die Ermächtigung zur kirchlichen Dispensirung von dem Eheaufgebote erteilt wird;

Nr. 109 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums vom 5. Juni 1857, — gültig für Croatien, Slavonien und die Croatisch-Slavonische Militärgrenze — womit das gemischte Bergkommissariat in Raboboj aufgehoben, und ein eigener exponirter Bergkommissar in Agram mit der Unterordnung unter die Bergbauverwaltung in Pabibach provisorisch aufgestellt wird;

Nr. 110 den Erlass der Ministerien der Finanzen und des Inneren vom 6. Juni 1857 über die Zollbehandlung der Zigaretten;

Nr. 111 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juni 1857 über die Tilgung der Schuld des ungarischen Grundentlastungs-Fondes;

Nr. 112 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juni 1857 über die Tilgung der Schuld des kroatisch-Slavonischen Grundentlastungs-Fondes;

Nr. 113 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 7. Juni 1857 über die Tilgung der Schuld des Serbisch-Banatischen Grundentlastungs-Fondes;

Nr. 114 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. Juni 1857, betreffend die Behandlung der Winkelschreiber.

sem Vertrauen haben Wir beflagten Vertrag ratificirt, und indem Wir keine Bekannmachung befehlen, entbinden Wir ausdrücklich unsere Neuenburger Unterthanen von dem Eide der Treue, den sie uns geleistet haben. Wir entbinden im Besonderen von ihren Lehnspflichten die Lehnsritter der Herrschaften Gorgier, Baumarcus und Travers. Die tiefe Betrübniß, mit der Wir uns von denjenigen unserer Unterthanen trennen, die uns in jeder Zeit eine erbliche Anhänglichkeit bewahrt haben, wird nur durch die Erwägung gelindert, daß uns die Umstände gestattet haben, nur die Würde unserer Krone zu nahe zu ziehen, und nur unserer Fürsorge für die treuen Neuenburger Gebore zu geben. Wir haben deshalb die durch den Vertrag stipulirte Summe zurückgewiesen, nachdem ihr bloß die Form einer Entschädigung gegeben war, anstatt daß sie das Aequivalent des fürlichen Einkommens hätte bilden sollen, das Wir für uns und unsere Nachfolger zu beanspruchen die heilige Pflicht hatten.

Indem Wir allen denjenigen, die nicht aufgeführt haben, uns ihre Liebe, Hingebung und Treue zu bezeugen, unsere Dankbarkeit ausdrücken, empfehlen wir sie, wie das ganze Land dem Segen des Allmächtigen, in der festen Ueberzeugung, daß die unparteiische Nachwelt die Wohlthaten würdigen wird, die das Fürstenthum Neuenburg seinen Souverainen aus dem Königl. Hause Preußen verdankt.

Dem „Württ. Staatsanzeiger“ entnehmen wir noch folgende Bestimmungen der mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Vereinbarung. Art. 6 lautet: „In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Klerus und des Volkes mit dem h. Stuhl völlig frei sein. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren. Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Actenstücke der Diözesanynoden, des Provinzialconcils und des h. Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der k. Regierung veröffentlicht werden.“ — Die Instruction gibt den schon zu Art. 4 angeführten, aber ebenso hierher bezüglichen Zusatz, wornach vom Bischof keine veralteten Canones erneuert, von allen allgemeinen und wichtigen Spezialerlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung gemacht werden soll, bei allen Erlassen über Gegenstände aber, die zugleich auch in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, eine vorgängige Zustimmung der Regierung erforderlich ist.

Art. 7. „Die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen wird der Bischof gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen. Darum wird derselbe auch die Katechismen und Religionshandbücher bestimmen, nach denen der Unterricht zu erteilen ist. „In den Elementarschulen erteilt der Ortsgeistliche den Religionsunterricht; in anderen Lehranstalten nur solche, denen der Bischof Ermächtigung und Sendung dazu verleiht und nicht wieder entzogen hat.“ Die dritte Beilage enthält hierzu den Zusatz: „Auf das Elementarschulwesen wird dem Bischof der mit der bestehenden Gesetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbarliche Einfluß gewährt werden.“

Der bekannte halbofficielle Brüsseler Correspondent der „Köln. Ztg.“ der sich die Aufgabe setzt, die Welt über die Zustände und Ereignisse in Neapel aufzuklären demeritirt die Nachricht von einem abgeschlossenen Concordate zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem neapolitanischen Cabinet. Die kürzlich erlassenen ministeriellen Ordonanzen, sagt derselbe, tragen nicht den

den 13,000,000 Cubikfuß Gas entwickelt werden. Ein anderes unterirdisches Aderssystem trieb voriges Jahr 80,000,000 Gallonen Wasser durch die Küchen und Häuser Londons und durch ein drittes kolossales Aderssystem, die Cloaken wieder in die Themse. Neben diesen drei ungeheuren Aderssystemen von Eisen und Stein laufen in manchen Straßen noch drei bis vier unterirdische Arterien von Telegraphenbrähten. Dazu kamen die Tunneln der Stadteisenbahnen und deren steinerne Arterien und Brücken über die Häuser hin.

Die Bewohner Londons in einer dichten Doppelreihe hinter einander aufgestellt, würden einen 670 Meilen langen Zug darstellen, und drei Meilen in der Stunde zurücklegend, neun volle Tage und Nächte marschiren, ehe sie an uns vorbeikämen. Jeden Tag drängen sich über 125,000 Wagen und Instrumente aller Art auf Rädern durch die Hauptstraßen: 3000 Gabs (Droschken), über 1000 Omnibus, über 10,000 Lastwagen und Geschäftsvehikel der verschiedensten Größe und Bauart u. s. w. Von Außen bringen, natürlich ohne die Eisenbahnen, über 3000 Fahrzeuge auf Rädern Lebensmittel und Bedürfnisse in die Stadt.

Im Durchschnitt sterben 170 Menschen täglich, und alle fünf Minuten wird ein Londoner Kind geboren. Im Jahre 1856 starben in den 116 verschiedenen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten Londons 10,381 Personen — von 56,786, die überhaupt starben. Beinahe jede fünfte Person starb auf Kosten

Wien, New-York und Madrid, siebenmal als Berlin, achtmal als Amsterdam, neunmal als Rom, fünfzehnmal als Kopenhagen und hiebzehnmal vollreicher als Stockholm. Es bedeckt 122 englische Quadratmeilen oder 78,029 Morgen Landes mit 327,391 Häusern, die sich im Durchschnitt steigend um 4000 jährlich vermehren. In gerader Ausdehnung von Norden nach Süden ist es 12 englische Meilen lang, von Westen nach Osten über 15 oder über drei deutsche Meilen. Eine Straße nach dem Norden hinlaufend (Tottenham Court Road) ist ziemlich ohne Ausnahme auf 25 Meilen Länge auf beiden Seiten von Häusern eingeschlossen, sie läuft von London aus durch mehrere Städte hindurch, ohne daß man einmal in's Freie kommt. Unzählige andere Häuserstraßen laufen in ähnlicher Weise auch schon ohne Aufhören in andere Städte hinein. Die Häuser Londons in einer Reihe würden über ganz England hindurch bis an die Pyrenäen reichen. Jetzt doppelt und durchwinden sie sich in 10,500 benannten Straßen, die nach Größe und Form die verschiedensten Sattungsnamen haben. Die 5000 Hauptstraßen, zusammen über 2000 englische Meilen lang, sind mit einem theuren Pflaster versehen. Es kostete 14,000,000 Pfund Sterl. und dessen Erhaltung erfordert jährlich 1,800,000 Pfd. Sterl.

Um die 1900 Meilen langen Gasröhren für 4 Millionen Pfd. jährlich stets gefüllt zu halten, daß sie die 360,000 Brenner speisen, müssen alle 24 Stunden

Feuilleton.

Das moderne Babylon.

London ist die Hauptstadt Englands, das „Herz der Welt“, der chemische Hauptkessel des Processes, von dessen Agentien und Reagentien mehr oder weniger alle gebildeten, am Weltverkehr beteiligten Völker mit abhängen. Sehen wir uns den Inhalt dieses „modernen Babylon“ deshalb einmal in seinen statistisch ausgedrückten Ingredienzien an und vergleichen wir die Elemente, welche als gesund gelten können, mit denen, die sich ohne Weiteres als zersetzend, verwitternd und Versfall ausbreitend ankündigen. Der letzte Census ergab 2,362,236 Einwohner, die sich seitdem etwa auf 2 1/2 Millionen vermehrt haben. Von den gezählten Bewohnern waren 1,106,558 männlichen, also 1,255,678 weiblichen Geschlechts, von Ersteren 339,089, von Letzteren 409,731 verheiratet. Dazu kommen 37,080 Wittwer und 110,076 Wittwen. Während der Nacht der allgemeinen Schätzung waren 28,598 Ehemänner ohne Frauen und 39,231 Frauen ohne Männer. — Im vorigen Jahre wurden 86,833 Kinder geboren und 56,786 Personen starben. Die Einwohnerzahl vermehrte sich in diesem Jahre um mindestens 60,000. Dabei viele leere Häuser und un-

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Juni.

Zur feierlichen Eröffnung der Eriest-Wiener Eisenbahn ist der 27. Juli bestimmt worden.

Se. Majestät der König von Preußen hat ddo. Marienbad 19. Juni nachstehenden im „Staatsanzeiger“ veröffentlichten Abchied an die Neuenburger erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin u. s. w. u. s. w., ihu durch Gegenwärtiges kund und zu wissen:

Nachdem Wir uns überzeugen mußten, daß die Verlängerung des anormalen Zustandes, in dem sich das Fürstenthum Neuenburg seit 9 Jahren befindet, unverträglich sei mit der Wohlthat dieses Landes, dem Wir nicht aufgehört haben, unsere Fürsorge zu widmen,

Indem Wir andererseits den dringenden Vorstellungen nachgeben, die von den Großmächten an uns gerichtet wurden, dem Frieden und der Ruhe Europa's unsere persönlichen Wünsche zum Opfer zu bringen,

haben Wir geglaubt, uns entschließen zu müssen, im Interesse des Fürstenthums selbst, durch einen am leichtverfügbaren 26. Mai zu Paris zwischen Unserem Bevollmächtigten und denen Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und der Schweiz unterzeichneten Vertrag die Bedingungen festzustellen, von deren strenger Erfüllung Wir unsere Souveränitätsrechte über das Land Neuenburg abhängig gemacht haben und abhängig machen.

In den Verhandlungen, die der Unterzeichnung dieses Vertrages vorhergingen, hat es uns vorzugsweise am Herzen gelegen, das Wohl des Landes durch specielle Garantien für die Erhaltung seiner Kirche und der Stiftungen, die es der Pietät und dem Patriotismus edelmüthiger Bürger verdankt, zu sichern.

Wenn in dieser Beziehung durch die Stipulationen des Vertrages nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden konnten, so hoffen Wir darum nicht weniger, daß seine Ausführung der Fürsorge entsprechen wird, die unsere Bemühungen geleitet hat. In die-

Ämtliche Erlasse.

Nr. 2197. Edict. (687. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Limanow wird bekannt gemacht es seien Adalbert Piotrowski aus Glodno am 27. Juli 1834, dessen Sohn Adalbert am 20. October 1847 und dessen Tochter Elisabeth Ciula am 26. Mai 1844, Marianna Wojcik am 6. August 1849 und Katharina Piwowar am 1. September 1851 ohne Testament verstorben.

Nr. 586. Ankündigung. (607. 3)

In der Stadt Wieliczka und zwar in dem nahe am Turówka Bahnhof liegenden städtischen Volksgarten Berndtówka wird aus Anlass der im laufenden Sommer von Krakau nach Wieliczka stattfindenden Eisenbahn-Spazierzüge, eine Restauration errichtet, und einem sich meldenden Unternehmer unter vortheilhaften Bedingungen überlassen werden.

Nr. 404. Obwieszczenie. (718. 1-3)

Podaje się do wiadomości, iż w dniu 23. b. m. i r. o godzinie 11tej rano na targowicy konskiej, sprzedanym będzie przez licytacya najwięcej dajacemu, koń gniady wozowy 15tu miary 12 lat stary, własnością Szpitala św. Łazarza będący.

Beschreibung (689. 1)

der Leiche des am 15. Mai 1857 in Strumiany vorgefundenen neugeborenen Kindes.

Dasselbe ist weiblichen Geschlechtes etwas weniger über 16 Zoll lang gegen 4 Pfund schwer, der Kopf ziemlich groß, auf demselben kurze, dunkle und sparsame Haare, die Nase stumpf, das Gesicht voll die Finger und Zehen ausgebildet und mit weichen jedoch nicht über ihre Spitzen reichenden Nageln versehen, die Nabelschnur 2 Zoll lang, und abgeschnitten.

Es wird demnach Jedermann der rücksichtlich diese Leiche irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, die diesfällige Anzeige entweder unmittelbar anher oder aber an die betreffende Zuständigkeitsbehörde unverzüglich zu erstatten.

Wieliczka, am 30. Mai 1857.

Privat-Inserate.

Pränumerations-Einladung auf den (754. 1-3)

„Wiener Courier.“

Dieses Blatt erscheint jeden Tag, auch Montag in einem bequemen Folio-Formate. Um dem politischen Theile, den Tagesangelegenheiten, den Markt- und Handelsberichten mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, wird der Roman, wie bisher in einer besonderen Gratisbeilage dem Hauptblatte täglich beigegeben.

Der Chevalier von Chaville.

Historischer Charakter-Gemälde aus der französischen Schreckenregierung im Jahre 1794.

Das Montagsblatt erscheint ebenfalls mit einer Beilage, und wird außer den politischen und Tagesneuigkeiten, gewählte kürzere Erzählungen, Besprechungen von neuen Bühnen-Erscheinungen, sowie interessante Mittheilungen aus dem alten Wien (insbesondere die Geschichten der alten Häuser in Wien) etc. und pikante Notizen enthalten.

Die Pränumerationsbedingungen sind: Für auswärtige Abonnenten mittelst der Post franco zugesendet, in der österreichischen Monarchie: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Für die Zusendung des Montagsblattes sammt der Beilage ist jeden Monat 10 Kr. mehr zu entrichten.

Die Bestellungsbriefe sind zu frankieren und in denselben wollen die P. T. Abonnenten jederzeit die ihrem Wohnorte nächste Poststation deutlich angeben.

Dankfagung.

Im Monate August 1855 geschah es, daß der zu derselben Zeit beim Herrn Rechtsvertreter Karl Przerwa v. Tetmajer, gewesener Dependent Herr Chr. Schreiber dem unterzeichneten den Betrag per 354 fl. Conv. M. im Baaren geliehen hat, worüber die Original-Schuld-scheine bestanden, und welchen Betrag er dem Unterzeichneten jetzt schenkte, für welche Güte ich meinem benannten Wohlthäter meinen innigsten Dank erstatte.

Krakau, am 1. Juni 1857.

Michael Malepka.

Kundmachung.

Die Repräsentanz für Galizien, Krakau und Bukowina der rühmlichst bekannten ältesten Versicherung-Anstalt in k. k. österreichischen Staaten, unter der Firma: Die k. k. privilegierte

AZIENDA ASSICURATRICE in Triest

macht hiemit bekannt, daß sie neben den gewöhnlichen Versicherungen, als: gegen allerlei Beschädigungen der Waaren während des Transports und der Versicherungen der Kapitalien und Renten auf das Leben des Menschen

gegen Feuerschäden, die Hagel-Versicherung

auf Grund eigener Fonde leiht, das heißt unter Garantie des vollen Schadenersatzes. Alle Aufklärungen und Antragsblankete erteilt unentgeltlich, entweder die gefertigte Repräsentanz in ihrem Bureau in Lemberg, in der Erjesuiten Gasse gegenüber dem Hotel „Zum englischen Hof“ sub Conf. Nr. 175 1/2 und vom 1. Juni l. J. am Ferdinands-Platz, neben dem „Hotel Lang“ im Penther'schen Hause sub Conf. Nr. 804 1/4 im ersten Stock, oder ihre Agenten, welche in allen Städten und bedeutenden Marktorten unseres Landes aufgestellt, und ausdrücklich mit der Firma der Anstalt:

Kaiserl. königl. privil. Azienda Assicuratrice in Triest

bezeichnet, hier*) aber, sammt den Namen der Herren Agenten, ausgewiesen sind. Ueber briefliche, deutsch oder polnisch verfaßten Anträge, wenn solchen gleich die Prämie (Versicherungsbühre) beigelegt wird, werden die Versicherungen von der nächsten Mittagsstunde nach der Annahme des Antrags Seitens der Repräsentanz, geleistet.

Anträge auf Versicherungen gegen Hagelschäden müssen, damit sie angenommen werden können, nachstehende Details enthalten:

- 1. Den Namen des Ortes, d. i. Stadt, Marktorten oder Dorf;
2. wie viel Mal ereignete sich der Hagelschlag auf den zu diesem Orte gehörigen Gründen, und zwar in den letzten 8 Jahren, d. i. seit Frühjahr 1849;
3. ob der Antragsteller selbst in diesem Orte einen Hagelschaden erlitten habe;
4. ob die jetzt zur Versicherung beantragten Gewächse nicht etwa schon heuer durch Hagelschläge, Fröste, ungünstige Witterung u. dgl. beschädigt wurden;

freier Hand schlichtweg gezeichneten Situations-Plan dargestellt werden, soll den Antrag enthalten: a) die Benennung eines jeden Feldstückes, unter welchen dasselbe den Inwohnern des Ortes bekannt ist, sammt dessen Bedingung;

b) den Flächeninhalt und die Anzahl der darauf ausgesäeten Körner, nebst dem Namen des Gewächses, und c) der Menge der angehäuften Ernte und deren Geldwerth in Conv.-Münze.

Die gefertigte Repräsentanz wird sich ferner eifrigst bestreben, das Zutrauen zu rechtfertigen, mit welchem sie von dem P. T. Versicherungs-Publicum bisher beehrt wurde.

Die Repräsentanz für Galizien, Krakau und Bukowina

der kais. königl. privil. „Azienda Assicuratrice in Triest.“

Leon Korwin Ostrowski, Leon Ostoja Solacki

* Verzeichnis der Herren Agenten der ersten Triester Versicherungs-Anstalt, unter der Firma:

Kais. königl. priv. „Azienda Assicuratrice in Triest“

in Galizien, Krakau und Bukowina aufgestellt.

Table listing agents in Galizia, Krakau, and Bukowina. Columns include Name, Address, and Agency details.

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observation table with columns for Date, Barometer, Temperature, Humidity, Wind, etc.

BALSAMITTE

zur gänzlichen Befreiung von Hühneraugen und Frostbeulen, wird zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums auch in der Handlung des Herrn Josef Stehlik in Krzeszowice im Krakauer Kreise a 36 Kr. pr. Fläschchen verkauft.

J. N. Walter.

Wiener Börse - Bericht

Table of stock market prices for various securities, including bonds and shares.

Table listing prices for various commodities and goods, such as flour, oil, and other market items.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Table showing departure and arrival times for railway trains to various destinations like Krakau, Breslau, etc.

Krakau.

h. k. Sommertheater im Schöngarten. Unter der Direction des Friedrich Blum. Freitag, den 26. Juni 1857.

Der Färber

und sein Zwillingbruder. Pöffe mit Gesang in 3 Acten von Nestoy. Musik von Müller.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaöffnung um 5 Uhr.

Anton Czaplinski, Buchdrucker - Geschäftsleiter.